

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bauliche Maßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4, 50679 Köln-Deutz:
Ertüchtigung der Verkabelung, Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums und
Akustikmaßnahmen****Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.05.2022
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022
Finanzausschuss	13.06.2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln stellt den Bedarf an den baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Verkabelung, zur Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums sowie die damit verbundene Einrichtung und die Schaffung von Ersatz für entfallende Archivflächen sowie Akustikmaßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4 in Köln-Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.214.000 € (brutto) (davon 1.114.000 € Baukosten und 100.000 € Einrichtungskosten) fest und beschließt die entsprechenden Maßnahmen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung mit der Submission, der Baudurchführung und Einrichtung.

Die zu erwartenden Kosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 – 2025.

Die konsumtiven Mittel für die baulichen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 111.400 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln finanziert. Die restlichen konsumtiven Baukosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.002.600 € werden anteilig in den Haushaltsjahren 2023-2025 (2023 und 2024: je 445.600 €, 2025: 111.400 €) aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagenden Mitteln finanziert.

Die Kosten für die Verkabelung werden weitgehend, voraussichtlich in Höhe von rund 398.000 € über den DigitalPakt NRW refinanziert.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € sind im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 65.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-0-4500 - Einrichtung.

Begründung:

Das Berufskolleg Deutzer Freiheit entspricht in einigen Belangen nicht mehr dem heutigen Standard.

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Um dies zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Erneuerung der bestehenden Verkabelung in den Trakten A, B und C ist notwendig, da der Unterricht in den Lehrbereichen des Berufskollegs zunehmend digital erfolgt und hierfür leistungsfähige technische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die vorhandene Verkabelung wird den Anforderungen in keiner Weise mehr gerecht. Da es sich hier um eine Maßnahme zur Digitalisierung handelt, werden für eine weitgehende Refinanzierung Fördermittel aus dem DigitalPakt beantragt.

Die Ausstattung des an der Schule vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachraums und des Vorbereitungsraums im Trakt A ist für einen zeitgemäßen Unterricht nicht mehr geeignet. Zudem liegen die Räume im 2. Obergeschoss und sind nicht barrierefrei erreichbar. Um die Fachräume auch für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich zu machen, bietet sich eine Verlegung ins Erdgeschoss des Traktes B an. Die dortigen Räume können mit vergleichsweise geringem Aufwand als naturwissenschaftlicher Fachraum mit Vorbereitungsraum und bedarfsgerechter Ausstattung hergerichtet werden. Hierdurch entfallen allerdings Lagerflächen, für die im Keller Ersatz in Form von zwei Räumen geschaffen wird. Da die Lagerflächen im Berufskolleg Deutzer Freiheit aktuell sehr knapp bemessen sind und sich der Lagerbedarf der Schule u.a. durch die Aufbewahrungsfristen für Zeugnis- und Prüfungsunterlagen von 20-40 Jahren vergrößern wird, sind die neuen Lagerflächen nun etwas größer vorgesehen.

Bei einer Nachhall-Messung durch das Gesundheitsamt der Stadt Köln wurde festgestellt, dass die Unterrichtsräume nicht den Mindestanforderungen der Hörsamkeit in Räumen entsprechen. Die notwendige Verbesserung der Akustik lässt sich nur durch die Ausstattung mit Akustikdecken erreichen. Insofern sind entsprechende bauliche Maßnahmen unumgänglich. Die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Akustikdecken ist den pädagogischen Erfordernissen zuzuordnen und daher durch den Schulträger zu finanzieren.

Die Brandschutztechnik am Berufskolleg Deutzer Freiheit entspricht nicht mehr dem derzeitigen Standard. Aus Sicherheitsgründen muss daher eine Brandschutzsanierung durchgeführt werden. Dies ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit Finanzierung über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und somit nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Aus bautechnischen Gründen ist die Erneuerung der Verkabelung zwingend an die Brandschutzsanierung gekoppelt. Die übrigen Maßnahmen sollen aus ökonomischen Gründen und zur Nutzung von Synergieeffekten zusammen mit der Brandschutzsanierung ausgeführt werden. In diesem Zuge erhalten auch die Flure Akustikdecken, um die Sprachverständlichkeit von Informationen, die über die Brandmeldeanlage weitergegeben werden, zu verbessern. Diese Maßnahme wird der Brandschutzsanierung zugeordnet. Sie wird daher über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft finanziert.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes:

Je nachdem, was im Prüfbericht von 14 steht, ist der Text anzupassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Entwurf und die Kostenberechnung geprüft. Der Planung wird im Prüfbericht vom **00.00.20XX** (siehe Anlage **X**) grundlegend zugestimmt.

Der Einleitung des Baubeschlussverfahrens wurde zugestimmt, jedoch sollen die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Anregungen beachtet werden (siehe Anlage **1**).

Diese Anregungen und Einsparpotentiale des Rechnungsprüfungsamtes werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die erforderlichen **baulichen Maßnahmen inklusive der Brandschutzsanierung** belaufen sich auf rund 3.934.000 € (brutto). Der Betrag setzt sich zusammen aus ca. 465.000 € für die Ertüchtigung der Verkabelung, ca. 649.000 € für die Errichtung akustisch wirksamer Decken in den Unterrichtsräumen sowie die bauliche Herrichtung von naturwissenschaftlichen Fachräumen und Archivflächen sowie ca. 2.820.000 € für die Ertüchtigung des Brandschutzes. Die Finanzierung der Brandschutzsanierung erfolgt jedoch unabhängig von diesem Beschluss im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Von den ca. 465.000 € für die Verkabelung ist eine Refinanzierung aus Fördermitteln des DigitalPaktes in Höhe von ca. 398.000 € möglich.

Hinzu kommen ca. 100.000 € für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume.

Die Beschlussfassung bezieht sich auf die folgenden Kosten:

	Maßnahmen	Gesamtkosten	Finanz. über Digitalpakt	Anteil Stadt Köln
einmalige konsumtive Aufwendungen im TEP 0301 Schulträgeraufgaben	Ertüchtigung Verkabelung	465.000	398.000	67.000
	Akustikmaßnahme, Herrichtung NW-Räume inkl. Ersatz Archivflächen	649.000		649.000
	Einrichtung NW-Räume	35.000		35.000
<i>Summe konsumtive Aufwendungen</i>		<i>1.149.000</i>	<i>398.000</i>	<i>751.000</i>
einmalige investive Anschaffungskosten im TFP 0301 Schulträgeraufgaben	Einrichtung NW-Räume	65.000		65.000
<i>Summe investive Aufwendungen</i>		<i>65.000</i>		<i>65.000</i>
Gesamt		1.214.000	398.000	816.000

Sachaufwendungen für die baulichen Maßnahmen

Aufgrund der Dauer der Maßnahmen verteilen sich die zu erwartenden Kosten auf die Haushaltsjahre 2022 – 2025 wie folgt:

2022: 111.400 € (10% bauliche Maßnahmen)
 2023: 445.600 € (40% bauliche Maßnahmen)
 2024: 445.600 € (40% bauliche Maßnahmen)
 2025: 111.400 € (10% bauliche Maßnahmen)

Die konsumtiven Mittel für die im Service beauftragten baulichen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 111.400 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln finanziert. Die restlichen konsumtiven Baukosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.002.600 € werden anteilig in den Haushaltsjahren 2023-2025 (2023 und 2024: je 445.600 €, 2025: 111.400 €) aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagenden Mitteln finanziert.

Die Kosten für die Verkabelung werden weitgehend, voraussichtlich in Höhe von rund 398.000 € über den DigitalPakt NRW refinanziert.

Einrichtungskosten für die naturwissenschaftlichen Fachräume

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € (brutto) sind im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 65.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-0-4500 - Einrichtung.

Folgeaufwendungen

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 4.333 €/a erfolgt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2026 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

- 0 Begründung für die Beratungsfolge
- 1 Kostenberechnung für die baulichen Maßnahmen
- 2 Kostenaufstellung für Einrichtung und Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume
- 3 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes [wird von 14 geliefert.](#)